

### MERKBLÄTTER & INFORMATIONEN

In der Datenverarbeitung ändern sich wegen der dynamischen Weiterentwicklung Informationen sehr schnell. Wenn Sie also Informationen von Gemsoft® haben, welche einige Wochen oder gar Monate alt sind, dann fordern Sie diese im Bedarfsfall bitte kostenfrei neu an oder laden Sie diese unter [www.gemsoft.de](http://www.gemsoft.de) neu aus dem Internet herunter.

Gültig ist immer nur die jeweils aktuelle Ausgabe unserer Informationen. Änderungen von Programmen, technischen Daten und anderen Informationen, sowie Irrtümer bleiben immer vorbehalten. Jegliche Vielfältigung oder unzulässige Nutzung unserer Informationen, ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Erlaubnis ist eine Copyright-Verletzung und wird entsprechend verfolgt.

Gemsoft® ist als optisches und akustisches Warenzeichen mit den Nummern 1063577 und 1063576 registriert. Alle Merkblätter & Informationen sind ausschliesslich für Vollkaufleute des Einzelhandels Schmuck und Uhren bestimmt. Daher sind alle genannten Preise freibleibend, rein netto, im Inland zuzüglich Mehrwertsteuer und ab Lager Amerang zu verstehen.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON GEMSOFT® DIETER PSCHICHHOLZ

### 1. VERTRAGSABSCHLUSS

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, Lieferschein oder Rechnung zustande. Er richtet sich ausschliesslich nach diesen Bedingungen hier, die durch Auftragserteilung oder Annahme der bestellten Waren oder Leistungen vom Besteller anerkannt werden. Dies gilt auch, wenn wir anderslautenden Bedingungen des Bestellers nicht ausdrücklich widersprechen. Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

### 2. LIEFERUNG

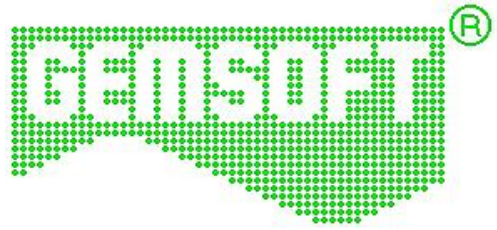
Liefertermine gelten als eingehalten, wenn vor ihrem Ablauf die Gefahr auf den Besteller übergegangen ist. Ihre Einhaltung setzt voraus, dass uns sämtliche vom Besteller zu beschaffenden Informationen und Genehmigungen rechtzeitig zugehen.

Wird ein Liefertermin um mehr als 6 Wochen überschritten, und ist eine vom Besteller danach zu setzende, angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Unvorhergesehene Ereignisse, wie Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen oder z.B. Streiks der Beförderungsunternehmen oder ähnliches entbinden uns für Ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung. Dauern sie länger als 6 Wochen, sind auch wir berechtigt vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen; ihm verbleibt jedoch das gesetzliche Rücktrittsrecht.

Die Gefahr geht mit Übergabe der bestellten Ware oder Leistungen an die den Transport durchführende Person oder Einrichtung auf den Besteller über. Dies gilt auch bei der Verwendung unserer Transportmittel.

Sofern nicht anders vereinbart, sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware oder Leistung auf Kosten des Bestellers gegen Transportgefahren zu versichern. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.



### 3. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Preise verstehen sich grundsätzlich rein netto in Euro frei Versandstelle. Nebenkosten aus Transport, Abwicklung und Versicherung, sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Bestellers.

Alle Preise und Nebenkosten werden nach unserer zur Zeit der Lieferung anwendbaren Preisliste berechnet. Zahlungen sind ohne Abzug in bar bei Gefahrenübergang fällig. Anderslautende Vereinbarungen, besonders Skonto- und Rabattierungsvereinbarungen müssen von uns schriftlich bestätigt sein.

Die von uns im Einzelfall eingeräumte Rabattierung bei Vorkasse, bedingt den vollständigen Rechnungsausgleich bereits bei Bestellung, bzw. Erhalt der Auftragsbestätigung.

Unbeschadet einer anderslautenden Bestimmung des Bestellers werden Zahlungen auf die jeweils ältesten Rechnungen verrechnet.

Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und für uns kosten- und spesenfrei angenommen.

Bei Überschreitung der Zahlungstermine berechnen wir Fälligkeitszinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens bleibt uns jedoch unbenommen.

Bei Überschreitung von Zahlungsterminen sind wir berechtigt künftige Lieferungen nur noch gegen Vorkasse oder Nachnahme durchzuführen.

### 4. GEWÄHRLEISTUNG ALLGEMEIN

Wir gewährleisten, dass unsere Lieferungen nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Der Gewährleistungsanspruch verjährt nach 6 Monaten.

Für mangelhafte Lieferungen oder Leistungen beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Für Waren oder Leistungen, die wir nicht hergestellt haben, beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung auf die Abtretung unserer Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Soweit wir einen gerügten Mangel anerkennen, übernehmen wir die zum Zweck der Nachbesserung anfallenden Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung, sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten trägt der Besteller.

Jede Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn ohne unsere Genehmigung an den mangelhaften Produkten Nachbesserungen oder sonstige Arbeiten ausgeführt wurden. Wir übernehmen keine Gewährleistung für Mängel, die auf normalen Verschleiss oder unsachgemässe Behandlung zurückgehen.

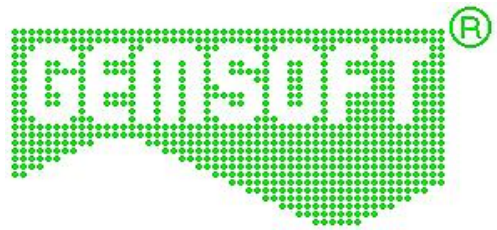
Schlägt die Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Besteller eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Kommt keine Vereinbarung über eine Herabsetzung des Preises zustande, kann der Besteller auch vom Vertrag zurücktreten.

Alle weitergehenden Ansprüche sind ausgeschlossen.

### 5. GEWÄHRLEISTUNG COMPUTERSYSTEME

#### a) Garantie

Gemsoft® gewährt für alle von Gemsoft® gelieferten Komponenten 6 Monate, für alle gelieferten, kompletten Computersysteme (gemäss Rechnung) 12 Monate Garantie. Diese Garantie erstreckt sich auf die Verarbeitung und Teile bei üblichem Gebrauch während der Garantiezeit.



Gemsoft® Dieter Pschichholz \* Postfach 33  
Halfinger Str. 19 \* D-83123 Amerang

---

Die Garantiezeit beginnt mit der Meldung der kompletten, arbeitsfähigen Bereitstellung oder Lieferung. Das Original der Bereitstellungsmeldung oder Rechnung/Lieferschein dient als Beweis des Kaufdatums.

Die Garantie erstreckt sich ausschliesslich auf den oben genannten Erwerber. Sie ist nicht übertragbar auf jemanden, der das Produkt vom obigen Erwerber in Form von Kauf, Leasing, Miete oder anderweitig erstanden hat.

Für einen Garantie-Anspruch ist das Original des mitgelieferten Computer-Pass, das Original der Kaufrechnung und eine ausführliche, schriftliche Fehlerbeschreibung vorzulegen.

### **b) Leistungsumfang**

Nach vorheriger Vereinbarung mit Fehlerbeschreibung: Reparatur bei Gemsoft® in Amerang, von Gemsoft® beauftragten Unternehmen oder, falls erforderlich, beim Vorlieferanten oder Hersteller, Arbeitszeit und Ersatzteile. Werden uns Systeme/Teile ohne vorherige Vereinbarung zugestellt, berechnen wir neben den Transportkosten eine Servicepauschale von 100.- zuzüglich MwSt.

Das System wird wieder in einen bootfähigen Zustand versetzt. Windows XP / VISTA / 7 (32 Bit) wird nur bei Nachweis der entsprechenden Lizenz installiert oder wenn es zum fakturierten Lieferumfang des Systems gehörte.

Sollte kein Fehler festgestellt werden, müssen wir leider eine Aufwandspauschale von 100.- Euro zuzüglich MwSt und die anfallenden Transport- und Verpackungskosten erheben.

### **c) Leistungsausschlüsse**

Die Garantie bezieht sich nicht auf Teile, welche separat gekauft worden sind, d.h. nicht zum ursprünglichen System gehörten. Weiterhin sind alle Teile ausgeschlossen, welche nicht bei Gemsoft® gekauft worden sind.

Nicht zum Garantieumfang zählen unter anderem: Transport- und Verpackungskosten, Anfahrtskosten, Software, Installation von Anwendersoftware und Treibern, Datenübernahmen bei Austausch von Festplatten, Wartungsarbeiten, Änderungen der Gerätekonfiguration oder Umbauten, Arbeiten wegen Virenbefall, sowie über das normale Mass hinausgehende Beanspruchungen.

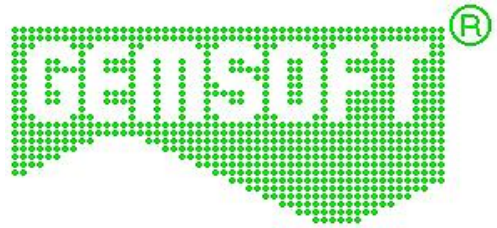
Die Garantie gilt nicht für Systeme/Teile, die aufgrund folgender Einflüsse beschädigt oder defekt wurden: Wenn das Produkt oder Teile für andere, als die normalerweise üblichen Tätigkeiten benutzt werden/wurden oder wenn das Produkt oder Teil nicht in Übereinstimmung mit den mitgelieferten Benutzerhandbüchern dargestellten Anweisungen benutzt wird, entfällt die Garantie. \* Bei Veränderungen am System/Teile. \* Wenn der Service durch andere als Gemsoft® oder von Gemsoft® autorisierten Firmen/Personen durchgeführt wurde oder wird. \* Bei unsachgemäßem Transport oder fehlender Original-Verpackung; besonders bei Systemen, Monitoren und Druckern. \* Verbrauchsteile, welche auch bei normaler Nutzung periodisch ausgetauscht werden müssen. Zu den Verbrauchsteilen gehören z.B. Tonerkassetten, Farbbänder, Batterien, Streamerköpfe oder Druckköpfe. \* Jegliche Software und deren Funktionsumfang, sowie daraus resultierende Folgelasten. \* Schäden oder Verlust von Daten. Es bleibt die ausschliessliche Verantwortung des Benutzers, Programme und Daten per Backup täglich zu sichern.

## **6. GEMSOFT®-SOFTWARE**

Die von Gemsoft® vertriebene Software ist unser geistiges Eigentum, oder das unserer Lieferanten. Die erhaltenen oder demonstrierten Leistungsbeschreibungen sind eine wesentliche Grundlage des Kaufvertrages.

Der Kaufpreis ist eine einmal zu entrichtende Lizenzgebühr für genau eine Kopie des jeweiligen Programms. Die daraus abzuleitenden Rechte sind nicht übertragbar.

Der Besteller ist berechtigt seine Lizenz an einen Dritten weiterzuveräußern, indem er vor diesem Verkauf eine schriftliche Bescheinigung des neuen Benutzers vorlegt, dass dieser ausdrücklich in diesen Lizenz-



vertrag als Rechtsnachfolger eintritt.

Die Lizenzgebühr berechtigen den Besteller, und nur diesen, genau eine bezahlte Kopie auf einem Computer zu benutzen. Abweichende Regelungen gelten bei gültigen Softwareverträgen und für Netzwerke mit mehreren Arbeitsplätzen bei Installation der Netzwerk-Version.

Der Besteller kann mit Abschluss des Software-Updatevertrages für Gemsoft® in seinem, juristisch identischen Unternehmen die Gemsoft-Nutzungslizenz auf mehreren Computern oder im Netzwerk installieren.

Der Besteller ist berechtigt Kopien für reine Sicherungszwecke zu erstellen und sorgfältig aufzubewahren. Er haftet für eventl. Missbrauch des Originals und aller Kopien.

Für jeden Fall, in welchem dem Besteller nachgewiesen wird, dass er von Programmen vorsätzlich oder fahrlässig Kopien mehrfach verwendet oder Originale wie Kopien ausserhalb seines Unternehmens weitergibt, bzw. unberechtigten Dritten - vor allem Mitbewerber - Einblick gewährt, verpflichtet er sich eine Vertragsstrafe in Höhe der 15-fachen Lizenzgebühr (= Kaufpreis der Software) zu entrichten. Dabei haftet der Besteller auch durchgreifend für seine Mitarbeiter.

Die unzulässige Weitergabe der von uns gelieferten Programme und Unterlagen, gleichgültig in welcher Form, wird strafrechtlich verfolgt.

Gemsoft® stellt per Telefax und eMail für die Inhaber von Softwareverträgen während der üblichen Arbeitszeiten eine Hotline zur Verfügung.

Fehler in der Programmlogik, die dazu führen, dass bei Anwendung nach Gebrauchsanleitung Verarbeitungsfehler auftreten, welche die angestrebte Arbeit unmöglich machen, berechtigen zur Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs innerhalb von 24 Monaten. Nach Analyse des Fehlers werden wir eine Behebung in angemessener Frist durchführen. Inhaber von Softwareverträgen erhalten diese Garantie in der gesamten Laufzeit des Vertrages.

Bagatellfehler, die den Programmablauf nicht nennenswert behindern, können von uns ebenfalls behoben werden; wir sind aber nicht dazu verpflichtet. Inhaber von Softwareverträgen erhalten jedoch in der Regel auch solche Bagatell-Behebungen im Rahmen der jeweils nächsten, vertraglichen Update-Version.

Alle Programme von Gemsoft® sind intensiv getestet, was aber verborgene Fehler nicht ausschliesst, da es keine objektiv völlig fehlerfreie Software gibt. Der Besteller hat daher zu überprüfen, ob seine Daten durch unser Programm richtig verarbeitet werden. Etwaige Fehler sind uns unter Zurverfügungstellung aller Unterlagen und/oder Meldungen unverzüglich anzuzeigen. Eine Haftung für Folgeschäden aus Datenverarbeitungsfehlern wird ausgeschlossen.

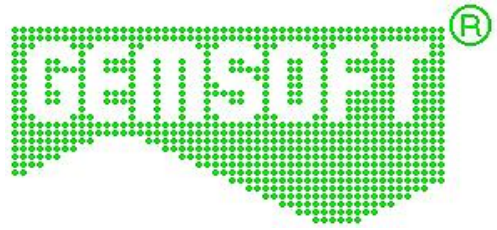
### **7. EIGENTUMSVORBEHALT**

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Produkten, sowie an den aus Ihrer Be- und Verarbeitung entstehenden Sachen, bis zur Erfüllung aller uns jetzt oder künftig gegen den Besteller zustehenden Ansprüche vor.

Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsprodukte ist nicht zulässig. Wird die Vorbehaltsware beim Käufer gepfändet oder beschlagnahmt, ist uns das unverzüglich am gleichen Tag schriftlich mit allen zugehörigen Unterlagen anzuzeigen. Die nur auf den Käufer anwendbaren Nutzungs-Lizenzrechte sind nicht pfändbar. Für Schäden aus einer Pfändung haftet der Käufer.

### **8. VERSICHERUNGSSCHUTZ UND NACHWEISPFICHT**

Jede Einsendung an uns ist seitens des Auftraggebers ausreichend gegen alle Gefahren bei Transport, sachgemässer Lagerung bei uns und Rücktransport zu versichern. Grundsätzlich gehen alle Versandrisiken zu Lasten des Auftraggebers.



Sendungen über einem Wert von 5000.- Euro sind uns immer rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen und erst zu versenden wenn unser schriftliches Einverständnis zum Versand und Versandtermin vorliegt.

### **9. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN**

Sollte eine Bestimmung nicht wirksam sein oder sollte sich eine Lücke herausstellen, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zum Ausfüllen der Lücke soll eine Regelung treten, die das Gewollte bestmöglich sicherstellt.

### **10. ABTRETBARKEIT VON ANSPRÜCHEN**

Der Besteller ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

### **11. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT**

Durch die widerspruchslose Entgegennahme dieses Formulars bestätigt der Besteller, dass er Vollkaufmann im Sinne des §1 HGB ist und sein unwiderrufliches Einverständnis zu den nachfolgenden Bestimmungen über Erfüllungsort und Gerichtsstand gibt.

Erfüllungsort ist Amerang und Gerichtsstand Wasserburg. Anwendbar ist ausschliesslich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Einheitlichen Kaufgesetzes und des Einheitlichen Kaufabschlussgesetzes.